

Checkliste für die Erarbeitung eines Bildungskonzepts / einer Bildungspolitik für ein Alters- oder Pflegeheim

Einleitung

Das Bildungskonzept / die Bildungspolitik eines Alters- und Pflegeheims (APH) zeigt dessen Bildungsauftrag auf. Es/sie beruht auf dem Grundsatz, dass die Institution allen Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, sich durch eine Grundbildung, Weiterbildung oder Laufbahnplanung beruflich weiterzuentwickeln. Es/sie sieht im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag auch vor, dass Praktikantinnen und Praktikanten, Lernende oder Studierende im Rahmen ihrer Ausbildung betreut werden.

Die berufliche Grundbildung, Weiterbildung und Fortbildung werden in der Institution nicht als isolierte Aktivitäten betrachtet, sondern tragen zu einer ganzheitlichen Sicht der Institution als Ausbildungsbetrieb bei.

Ziele des Bildungskonzepts / der Bildungspolitik:

- Sicherstellung des Fortbestands der Kompetenzen, die notwendig sind, um den Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden
- Sicherstellung der beruflichen Qualifikationen für die verschiedenen Funktionen der Mitarbeitenden
- Unterstützung aller Mitarbeitenden aus allen Bereichen bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen
- Berücksichtigung der demografische Entwicklung der Wohnbevölkerung und der Strategie der Institution
- Erhöhung der Attraktivität der APH für die Fachpersonen der Branche
- Leistung eines Beitrags zur Qualität
- Aufzeigen des Bildungsauftrags

Vorgängige Abklärungen / Massnahmen:

- Ermittlung der internen Ressourcen und des Bildungsbedarfs
- Verschaffung eines Überblicks über die vorhandenen Kenntnisse und Kompetenzen
- Erfassen des tatsächlichen Bedarfs
- Möglichkeiten zur Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen klären
- Abschätzen der Wirkung der besuchten Ausbildungen – «Return on Investment»

Ein Bildungskonzept / eine Bildungspolitik umfasst die folgenden Elemente:

- a) Grundlegende Prinzipien – Entscheidungen
 - Rechtsgrundlagen
 - Unternehmerische Grundlagen für einen Ausbildungsbetrieb
 - Leitlinien für die berufliche Grundbildung, die Weiterbildung und die Fortbildung
 - Unterstützung und Förderung der Bildung
 - Entscheid für interne und/oder externe Fortbildungen

- Entscheid für berufliche Bildungsgänge im Betrieb und/oder für Praktika im Rahmen von schulgestützten Bildungsgängen
- Pädagogische Entscheidungen
- Evaluation und Messbarkeit der Bildung – Wirkung und Zufriedenheit

b) Bildungsformen – Definitionen

1. Berufsbildung

a) Rechtsgrundlagen (Bundesebene, kantonale Ebene, GAV)

- Verordnungen, Reglemente, Bildungspläne
- Bildungswege: Validierung von Bildungsleistungen, Art. 32, verkürzter Bildungsgang, vollständige Grundbildung
- Finanzierung

b) Abschlüsse

c) Betriebliche Voraussetzungen

- Selektionsverfahren
- Vereinbarung mit den Mitarbeitenden
- Lehrverträge
- Vereinbarung mit den Bildungsanbietern
- Berufsbildende und Praxisausbildende
- Evaluation und Bildungsförderung
- Finanzierung
- Laufbahnplanung

2. Fort- und Weiterbildung

- Recht (Bundesebene, kantonale Ebene, GAV)
- Reglement der Institution – Ablauf
- Bedürfnisse der Mitarbeitenden / Verbindung zur Personalbeurteilung
- Programm und Themen
- Bedarf der Institution
- Finanzierung – Budget – Kostenbeteiligung
- Transfer von der Ausbildung in die Institution

Umsetzung des Konzepts

- Umsetzung der gewählten, beschlossenen und geplanten Massnahmen
- Aufbau einer Datenbank
- Kommunikation und Werbung
- Evaluation und Anpassungen